



WILLKOMMEN

AN DER SCHULE NEUHEIM



SCHULE
NEUHEIM

INNOVATIVE DORFSCHULE

Wir sind eine innovative Dorfschule mit persönlichem Charakter: Die Innovation zeigt sich beispielsweise im neuen Spielplatz vor dem Kindergartengebäude, der zum Spielen mit "Kindergartenschpänlis" einlädt. Die überschaubare Grösse der Schule Neuheim fördert die persönlichen Kontakte, so dass Ihr Kind bald schon in einer vertrauten Umgebung spielen und lernen kann.

Die Schule Neuheim besteht im kommenden Schuljahr aus drei Kindergarten-, zehn Primar- und drei Oberstufenklassen. Wir sind 270 Schülerinnen und Schüler und 50 Mitarbeitende an der Schule Neuheim. Der Kindergarten befindet sich im Chilemattschulhaus; die Primarschule im Schulhaus Dorf I und die Oberstufe im Schulhaus Dorf II.

Die Schule bietet neben dem Unterricht diverse ergänzende Angebote wie die schulergänzende Betreuung, Schulsozialarbeit, die Bibliothek, die Logopädie und die Psychomotorik an. Ebenfalls besteht das Angebot der Musikschule.

Unter www.schule-neuheim.ch finden Sie Informationen rund um die Schule Neuheim. Nach der Kindergartenanmeldung erhalten Sie weitere Informationen zum Kindergartenalltag.



ELTERNKOMMUNIKATION

Die Schule Neuheim nutzt für die Kommunikation mit Ihnen die Elternapp Klapp. Mit Klapp melden Sie Ihr Kind vom Unterricht ab und kommunizieren mit dem Schulteam.

Der Kanton Zug hat eine Datenschutzrichtlinie. Damit diese Richtlinie erfüllt wird, müssen Sie über ein Zuglogin verfügen und in eZug registriert sein. Erst dann können Sie Klapp nutzen.



1. Registrieren Sie sich für Ihr Zuglogin auf der Website. Drucken Sie das Antragsformular aus und senden es per Post an die aufgedruckte Adresse.
2. Sie erhalten Ihr Passwort und Ihren Benutzernamen per Post.

3. Laden Sie im App-Store oder Playstore die eZug App auf Ihr Smartphone.
4. Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Initialpasswort in der eZug App an. Führen Sie alle Anmeldungsschritte bis zum Ende aus.
5. Loggen Sie sich nach Abschluss in Ihre eZug App ein.
6. Sie erhalten von der Schulverwaltung oder der Klassenlehrperson einen Autorisierungscode pro Kind.
7. Tippen Sie in der eZug App auf die Kachel Schulportal. Erfassen Sie als Elternteil Ihre Autorisierungscodes.



8. Laden Sie im App Store oder Playstore die Klapp-App auf Ihr Smartphone.
9. Tippen Sie auf die Kachel Login-Service. Wählen Sie das eZug Logo aus.
10. Wählen Sie die Kachel mit eZug öffnen und drücken anschliessend übermitteln.



Sie finden unter dieser Referenz ein Anleitungsvideo für alle Registrationschritte: <https://ezug.ch/schulportal>

Wenn Sie noch nicht im Kanton Zug wohnhaft sind, oder Ihre Adressänderung noch nicht erfasst ist, kann die Schuladministration Ihr Zuglogin erstellen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin (+41 41 757 51 60, info@schule-neuheim.ch).

SCHULEINTRITT UND FREIWILLIGER KINDERGARTEN

Erfüllen Kinder bis Ende Mai das fünfte Altersjahr, sind sie zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten berechtigt. Der Schuleintritt, also der Eintritt in die obligatorische Schulzeit, beginnt bereits mit dem obligatorischen Kindergartenjahr. Die Schulpflicht umfasst ein Jahr Kindergarten und neun Jahre der Primarstufe und Sekundarstufe I. Die Einteilung in den Kindergarten erfolgt nach Geburtsdatum und umfasst folgende Möglichkeiten:

Alter für den Eintritt in den obligatorischen Kindergarten

Für die Einteilung in den obligatorischen Kindergarten gibt es zwei Möglichkeiten. Kinder im Kanton Zug, die bis Ende Februar (Stichtag 28. Bzw. 29. Februar) das fünfte Altersjahr erfüllen, müssen auf Beginn des folgenden Schuljahres den **obligatorischen Kindergarten** besuchen. Erfüllen sie bis Ende Mai (Stichtag 31. Mai) das fünfte Altersjahr, sind sie zum Eintritt in den **obligatorischen Kindergarten berechtigt**.

Freiwilliges Kindergartenjahr

Alle Gemeinden des Kantons Zug bieten bereits vor dem obligatorischen Kindergarten ein **freiwilliges Kindergartenjahr** an.

Sofern die Kriterien unter dem Abschnitt "Reif für den Kindergarten?" erfüllt sind, können auch Kinder, die erst im März, April oder Mai geboren sind, den freiwilligen Kindergarten vorzeitig besuchen. Das Anmeldeformular für die vorzeitige Kindergartenanmeldung muss auf dem Rektorat bezogen werden. Im Sinne des Kindes entscheidet die jeweilige Kindergartenlehrperson nach einer entsprechenden Probezeit bis zu den Herbstferien über eine Eignung für den freiwilligen Kindergarten und lädt im Zweifelsfall die Eltern zum Gespräch ein. Eine Entlassung aus dem freiwilligen Kindergarten ist bis spätestens 31. Oktober möglich.

STUNDENPLAN

Die Auffangzeit ermöglicht den Kindern einen ruhigen Start in den Tag und zeitlichen Spielraum für den Schulweg. Man hat Zeit für Gespräche mit Freunden und gemeinsame Spiele. Damit der Unterricht gemäss Stundenplan geführt werden kann, sollten die Kinder in diesem Zeitraum eintreffen.

Die mit einem Stern * markierten Unterrichtsgefässe werden nur von den schulpflichtigen und schulberechtigten Kindern besucht. Als schulpflichtig gelten alle Kinder des obligatorischen Kindergartenjahres. Schulberechtigt sind die im März, April und Mai 2020 geborenen Kinder des freiwilligen Kindergartenjahres. Die jüngeren Kindern haben schulfrei.

Am Montag- und Dienstagnachmittag findet der Unterricht in Halbklassen statt. Die Einteilung erfolgt im Frühjahr. Bewegung und Sport findet zweimal pro Woche im Schulhaus Dorf I statt. Das Rektorat nimmt die Einteilung der Kindergartenklassen vor.

Zeit		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.20 08.35	Auffang- zeit	alle	alle	*	alle	alle
08.35 11.50	Unter- richtszeit	alle	alle	*	alle	alle
13.40 15.10	Unter- richtszeit	Gruppe A	Gruppe B			



REIF FÜR DEN KINDERGARTEN?

Jedes Kind entwickelt sich anders. Gerne beraten wir Sie, falls Sie Fragen zur Kindergarten-Reife haben. Folgende Ansprüche stellt der Kindergarten an Ihr Kind:

- sich vier Stunden von den Eltern trennen können
- alleine Schuhe und Kleider an- und ausziehen können, möglichst selbständig den Kindergartenweg gehen können
- selbständig auf die Toilette gehen und sich sauber machen können, Hände waschen, Nase putzen
- Verantwortlich fühlen für eigene Gegenstände wie Kleidungsstücke, Sportsachen, Znünitäschli usw.
- Grenzen akzeptieren (ja und nein kennen), Trotzphase abgeschlossen haben, Kindergartenregeln einhalten können
- sozialer Umgang mit anderen Kindern gewohnt sein, einordnen können in eine Grossgruppe von 16 Kindern, eigene Bedürfnisse zurückstellen
- gewohnt sein, kleine Aufträge zu erfüllen
- motorische Grundfertigkeiten: rennen, klettern, Treppen steigen, zeichnen, kleben, schneiden
- sorgfältiger Umgang mit Spielsachen und wissen, dass zum Spielen das Aufräumen dazu gehört
- mindestens 10-20 Minuten ruhig sitzen und aufmerksam sein



RICHTIG GEFÖRDERT

Schulische Heilpädagogik (SHP):

Die Schule Neuheim ist eine integrative Schule. Deshalb wird die Klassenlehrperson von einer schulischen Heilpädagogin unterstützt. Die Heilpädagogische Förderung ist für alle Kinder als Unterstützung gedacht. Der Fokus liegt aber auf Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Die Förderung findet in der Regel im Klassenzimmer oder in Kleingruppen statt. Spielend lernen die Kinder dabei vereinfachte Lernwege und Lernstrategien kennen.

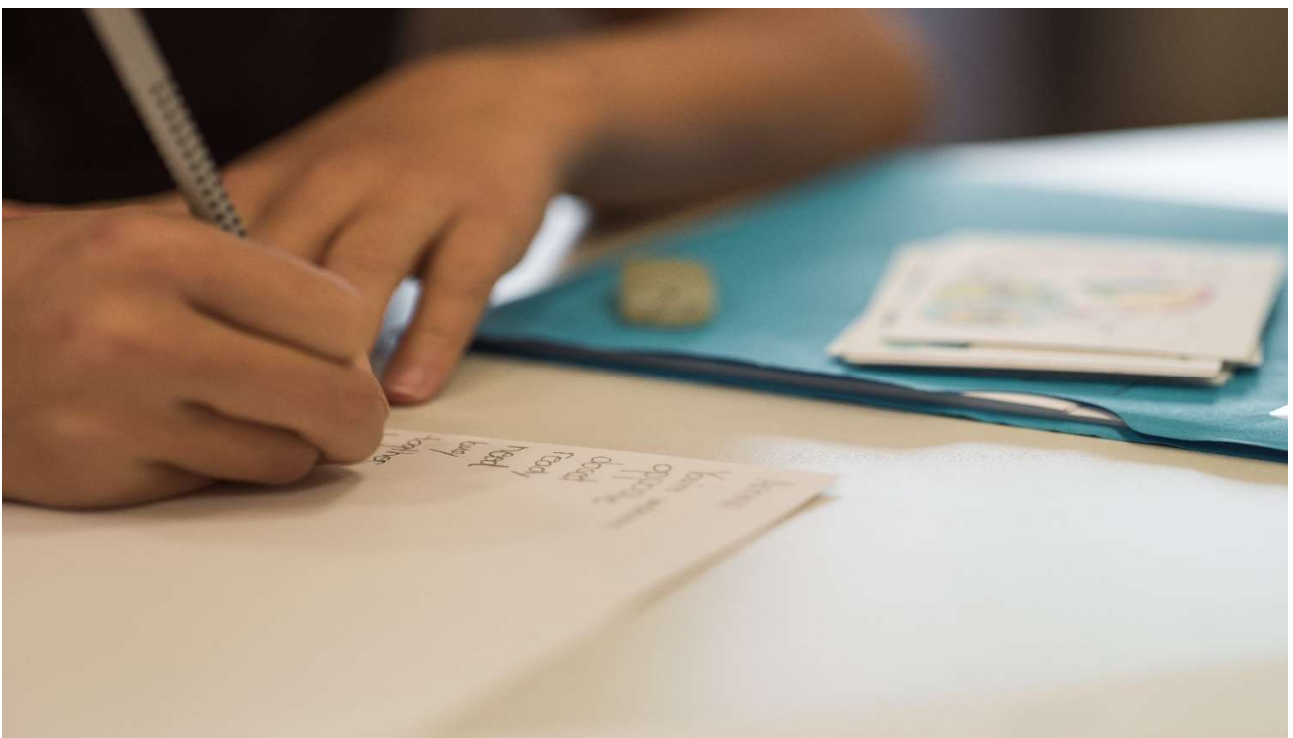
Deutsch als Zweitsprache (DaZ):

Der DaZ-Unterricht richtet sich an mehrsprachige Schülerinnen und Schüler, die wenig oder keine Deutschkenntnisse haben. Diese gezielte Sprachförderung durch die DaZ-Lehrperson findet während der Unterrichtszeit in kleinen Lerngruppen statt. Einmal pro Jahr wird mit einem Sprach-Test der weitere Förderbedarf abgeklärt.

Logopädie:

In der Logopädie wird den Kindern geholfen, Buchstaben und Wörter besser auszusprechen, zu verstehen und die Stimme richtig zu benutzen. Durch das bessere Sprachverhalten werden ihre Kommunikations- und Beziehungsmöglichkeiten verbessert.

Ebenfalls stehen an der Schule die Angebote der Psychomotoriktherapie und der Schulsozialarbeit unterstützend bereit.



SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

Die schulergänzende Betreuung Neuheim bietet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag eine umfassende Betreuung Ihres Kindes als Ergänzung zu den Schul-Blockzeiten an. Am Mittwoch Vormittag steht den Kindern des freiwilligen Kindergartens das Vormittagsmodul zur Verfügung. Die Kosten pro Modul sind abhängig vom Einkommen der Eltern.

Morgenmodul: 07.00- 08.30 Uhr inkl. Frühstück

Mittagsmodul: 11.50-13.40 Uhr Essen, Spiel, Hausaufgaben

Nachmittagsmodul I: 13.40-15.10 Uhr Ruhezeit, Spiel

Nachmittagsmodul II: 15.10- 18.00 Uhr Hausaufgaben, Spiel

Mittwochvormittag: 08.30 – 11.50 Uhr inkl. Znüni

Das Mittagsmodul und die Nachmittagsmodule für die Kindergartenkinder finden im Chilemattsaal statt.

Sie erhalten im Frühjahr einen SeB-Flyer und das Anmeldeformular.

